

## Richtlinie Hinweise

Über unseren Hinweisgeberprozess können Sie einen Verstoß oder Missstand in unserem Unternehmen melden.

Hinweise helfen uns, Regelverstöße frühzeitig zu erkennen und dagegen vorzugehen. So können Hinweise zu Gesetzesbrüchen oder Compliance-Verstößen abgegeben werden. Beispiele hierfür sind Vorfälle von Belästigung oder Mobbing, Korruption, Betrug oder Diebstahl. Bitte beachten Sie, dass allgemeine Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden, die sich nicht auf Gesetzesverstöße beziehen, nicht berücksichtigt werden können.

Sollten Sie einen Missstand entdeckt haben, können Sie mit der Meldung zur Verbesserung unseres Unternehmens beitragen. Unser Ziel ist es, Gesetze, Verpflichtungen und ethische Standards stets einzuhalten. Die Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen steht nicht nur unseren Mitarbeitern, sondern auch unseren Kunden, Lieferanten und allen anderen Dritten offen.

Sie sind als Hinweisgeber – unabhängig davon, ob Sie die Meldung anonym abgeben oder nicht – durch das Gesetz vor Repressalien geschützt. Ihnen dürfen aufgrund der Meldung keine Nachteile entstehen. Diesen Schutz nehmen wir sehr ernst.

Alle Meldungen werden vertraulich und gewissenhaft bearbeitet.

Als Hinweisgeber haben Sie gegenüber der Stelle, der Sie einen Hinweis gegeben haben, einen Informationsanspruch. Zunächst haben Sie innerhalb von sieben Tagen einen Anspruch auf eine Eingangsbestätigung. Spätestens drei Monate nach der Abgabe der Meldung sollten Sie eine endgültige Mitteilung darüber erhalten haben, welche abschließenden Folgemaßnahmen durchgeführt wurden. Ist das Verfahren nicht beendet worden, erhalten Sie ebenso spätestens nach Ablauf von drei Monaten einen „Zwischenbescheid“, der auch Informationen dazu enthalten sollte, welche konkreten weiteren Maßnahmen eingeleitet werden sollen.

Als Hinweisgeber haben Sie das Recht, zwischen der internen Meldestelle und einer externen Meldestelle zu wählen. Externe Meldestellen bestehen unter anderem beim Bundesamt für Justiz, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und beim Bundeskartellamt. Laut Gesetz (vgl. § 7 Abs. 1 S. 2 HinSchG) sollten Hinweisgeber in den Fällen, in denen intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und sie keine Repressalien befürchten, die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugen.

Informationen zum Ablauf, um einen Hinweis zu geben:

**per E-Mail:**

hinweis@zsi-tec.com

**Postalisch und im Fernmeldeweg**

ZSI technology GmbH, Wacholderweg 14, 90518 Altdorf

**Telefon**

+49(0)9187 706980

### Schritt 1: Hinweis abgeben

- **Anonym oder namentlich melden:** Sie haben die Wahl, Ihren Hinweis anonym oder mit Nennung Ihres Namens abzugeben.

### Schritt 2: Angaben zum Verstoß machen

- **Betreff und Kategorie:** Betreff „**HINWEIS**“ und wählen Sie eine passende Kategorie für den Verstoß aus, bspw.:
  - ✓ Allgemein
  - ✓ Belästigung
  - ✓ Diebstahl
  - ✓ Kollegen m/w/d
  - ✓ Korruption
  - ✓ Mobbing
  - ✓ Umweltverschmutzung
- **Details zum Fall: Geben Sie alle relevanten Informationen an, die Sie zu dem Vorfall haben.**

Schilderung des Sachverhaltes: **Schildern Sie uns Ihren Hinweis so ausführlich wie möglich. Orientieren Sie sich bitte an folgenden Fragen:**

- Was ist vorgefallen?
- Wer war beteiligt?
- Wo ist es passiert?
- Wann ist es passiert?
- Haben Sie den Vorfall beobachtet oder aktiv wahrgenommen?

*Ihr Hinweis wird vertraulich behandelt. Er wird entweder direkt an die verantwortliche Stelle weitergeleitet oder erst nach einer rechtlichen Einschätzung durch eine externe Ombudsperson. In jedem Fall erhalten Sie innerhalb der kommenden sieben Tage eine Eingangsbenachrichtigung.*

- **Dateianhänge:** Falls vorhanden, können Sie zusätzliche Dateien hochladen.

### Schritt 3: Verfolgung des Hinweises

- **Anonymität bewahren:** Wenn Sie sich für eine anonyme Meldung entscheiden, bleibt Ihre Anonymität gewahrt.

### Nach der Meldung: Was Sie erwarten können

- **Eingangsbestätigung:** Innerhalb einer Woche erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs Ihres Hinweises durch den zuständigen Fallbearbeiter.
- **Vertraulichkeit:** Ihr Fall kann entweder von einem internen Mitarbeiter oder einem externen Rechtsanwalt behandelt werden.
- **Statusupdates:** Sie werden innerhalb von drei Monaten darüber informiert, wie mit Ihrem Hinweis umgegangen wurde und welche Schritte eingeleitet wurden.

### Informationen zum Datenschutz

Wir sind zum Schutz aller Persönlichkeitsrechte aller Personen verpflichtet, deren personenbezogene Daten wir im Rahmen der Hinweisabgabe und -verarbeitung verarbeiten. Wir halten die Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Soweit notwendig, werden nationale Datenschutzvorschriften umgesetzt.

Informationen und Daten, die über E-Mail abgegeben werden, werden gespeichert. Auf diesen Datenbestand haben lediglich befugte Personen Zugriff, die zur Verschwiegenheit und Unabhängigkeit verpflichtet sind. Es ist sichergestellt, dass diese Personen die erforderliche Fachkunde, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit gewährleisten können.

Die gespeicherten Daten werden verschlüsselt übertragen und passwortgeschützt gespeichert.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten oder Anträge auf Auskünfte, Berichtigung oder Löschung stellen wollen, wenden Sie sich bitte hierzu an den Datenschutzbeauftragten.

#### **per E-Mail:**

datenschutz@zsi-tec.com

#### **Postalisch und im Fernmeldeweg**

ZSI technology GmbH, Wacholderweg 14, 90518 Altdorf

#### **Telefon**

+49(0)9187 706980

#### Art der erhobenen personenbezogenen Daten

- Ihren Vor- und Nachnamen, sofern Sie Ihren Namen bei der Abgabe der Meldung offenbaren
- Vor- und Nachnamen etwaiger anderer Personen, die Sie im Rahmen der Meldung bezeichnen.

#### Vertrauliche Behandlung von Hinweisen

Je nach Bearbeitungsmodell werden die eingehenden Hinweise von Beauftragten entgegengenommen und vertraulich behandelt.

Mitarbeiter prüfen nach dem Eingang der Meldung diese inhaltlich und veranlassen eine etwaige weitere, einzelfallbezogene Sachverhaltsaufklärung. Im Anschluss daran wird der Hinweis mit der Bitte um weitere Veranlassung unter Darlegung weiterer Handlungsempfehlungen weitergeleitet. Im Rahmen weiterer Untersuchungshandlungen kann es sein, dass die Informationen zum Hinweis an andere Mitarbeiter oder an Beratungsgesellschaften und/oder Rechtsanwaltskanzleien zur weiteren Sachverhaltsaufklärung und/oder rechtlichen Beurteilung weitergeleitet werden. Auch in diesem Fall werden die entsprechenden einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten.

Jede Person, die Zugang zu den oben genannten Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung, die in diesem Fall Anwendung findet, haben der Hinweisgeber und die in der Meldung genannten Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wird der weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten widersprochen, prüfen wir, inwieweit die Speicherung der Daten für die Bearbeitung eines Hinweises oder aus anderen rechtlichen Gründen erforderlich ist. Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

### Aufbewahrungsdauer von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung des Hinweises erfordern oder ein berechtigtes Interesse des Unternehmens besteht oder dies aufgrund eines Gesetzes erforderlich ist. Nach Abschluss der Hinweisbearbeitung werden diese Daten unter Berücksichtigung von strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verjährungsfristen nach den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Soweit Ihre Meldung steuerrechtlich relevante Sachverhalte betreffen sollte, werden die Daten in Anlehnung an § 147 der Abgabenordnung für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

### Nutzung des Hinweisgeberplattform

Die Verbindung zwischen Ihrem Endgerät und dem Portal wird durch eine verschlüsselte Verbindung (SSL bzw. https) sichergestellt. Weder die IP-Adresse Ihres Rechners noch die IP-Adresse Ihres Anschlusses werden während der Zeit der Verbindung gespeichert. Daneben ist uns nicht bekannt, welchen Browser Sie verwenden oder welches Betriebssystem ihr Rechner während des Zugriffs verwendet. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen unserem Server und Ihrem Endgerät ist es jedoch erforderlich, dass ein Cookie erstellt wird, das lediglich die sogenannte Session ID enthält. Nach dem Ablauf der Session wird das Cookie ungültig, befindet sich aber weiterhin auf ihrem Endgerät. Wir empfehlen Ihnen daher, nach der Meldung die Cookies auf Ihrem Endgerät über die jeweiligen Browser-Einstellungen zu löschen.

### Hinweise zum Upload von Anlagen

Bei der Abgabe von Hinweisen, aber auch bei der späteren Kommunikation mit einem Mitarbeiter, haben Sie die Möglichkeit, Dateien als Anlage zu versenden. Sofern Sie Ihre Mitteilung anonym abgeben, beachten Sie bitte folgenden Hinweis: Viele Dateiformate wie beispielsweise Word-, Excel- und PDF-Dateien können unter den Metadaten Hinweise auf Personen beinhalten, die mit der Bearbeitung der Datei befasst waren. Dies können Sie unter Datei → Eigenschaften in der jeweiligen Datei überprüfen. Entfernen Sie derartige Daten aus den Dateien vor dem Upload. Sollten Sie nicht in der Lage sein, derartige Daten aus den Dateien zu entfernen, empfehlen wir Ihnen, Screenshots (Bildschirmfotos) von den entsprechenden Dateien zu machen und uns diese zuzusenden. Alternativ können Sie die Dateien auch ausdrucken und uns anonym postalisch zukommen lassen.